

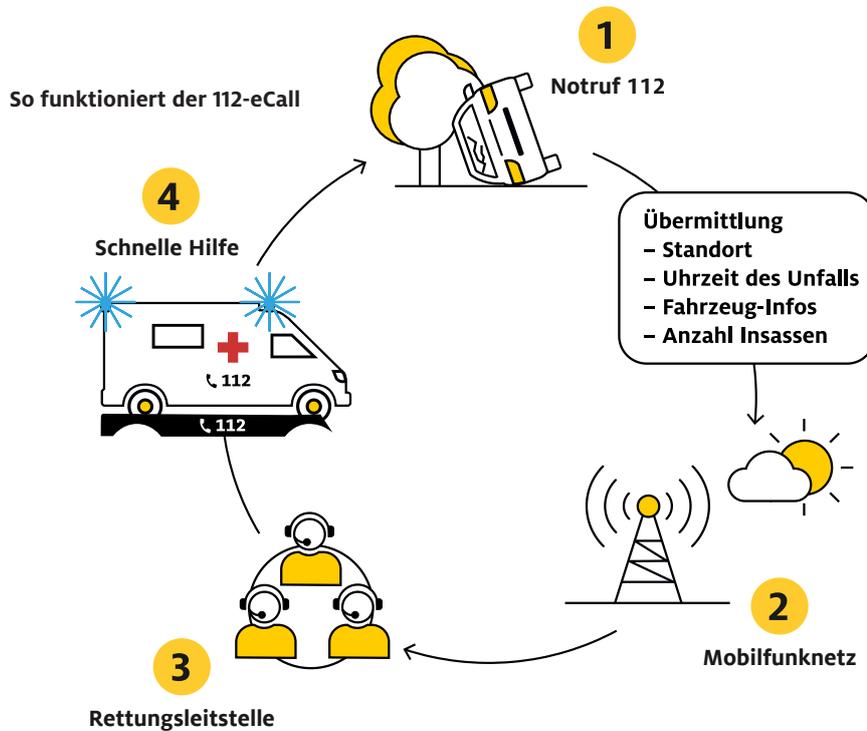
**ADAC**

**Europa in Bewegung –  
sicher, nachhaltig und  
verbraucherorientiert.**



# ADAC – Blick auf Europa

## eCall für die Sicherheit



Damit bei einem Unfall schneller medizinische Hilfe geleistet werden kann, hat die Europäische Union 2015 eine Verordnung erlassen, so dass ab 1. April 2018 alle neu typgenehmigten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge (Fahrzeugklassen M1 und N1) mit einem automatischen Notrufsystem (eCall) ausgestattet werden müssen.

Seit dem 1. Januar 2025 können und ab dem 1. Januar 2026 müssen neu typgenehmigte Fahrzeuge einen IP-basierten

Next Generation eCall (NG eCall) für 4G/5G-Netzwerke eingebaut haben.

Das europäische Notrufsystem eCall kann die medizinische Versorgung von Unfallopfern verbessern, weil damit Rettungskräfte schneller alarmiert werden können. Dabei kann der Notruf entweder direkt an die europäische Notrufnummer 112 abgesetzt werden, an die Zentrale des Autoherstellers oder an dessen Dienstleister geleitet werden.

*„Das europäische automatische Notrufsystem eCall kann die medizinische Versorgung von Unfallopfern erheblich verbessern, weil damit Rettungskräfte schneller alarmiert werden können. Der ADAC sieht Verbesserungspotenzial: eCall-Systeme müssen zuverlässig und zukunftsorientiert gestaltet werden, und der Notruf sollte ohne jeden Zeitverlust an die Rettungskräfte durchgeleitet werden.“*



**Karsten Schulze**  
Technikpräsident ADAC e.V., München

## eCall zuverlässig und zukunftsorientiert gestalten.

Die Einführung des eCall war ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Jedoch gibt es in der Praxis noch einige Schwachstellen:

Der ADAC begrüßt, dass der NG eCall nicht nur für neue Typgenehmigungen, sondern ab 1. Januar 2027 für die Erstzulassung von allen Neufahrzeugen verbindlich vorgeschrieben ist, was bei Einführung des 112 eCall versäumt wurde. Der Gesetzgeber sollte den NG eCall jedoch nicht nur für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 vorschreiben, sondern für alle Fahrzeuge der Klassen M und N (bis acht Sitzplätze und Lkw).

Weiter zeigte ein Test des ADAC, dass herstellerspezifische Notrufe zu Verzögerungen von über einer Minute führen können, bis die Nachricht über den Unfall bei der zuständigen 112-Rettungsleitstelle eintrifft. Der direkte Weg über „112-eCall“ wäre deutlich besser, denn bei schweren Unfällen zählt jede Sekunde. Um fehler- und verzögerungsträchtige Umwege über Callcenter der Fahrzeughersteller zu vermeiden, sollten eCall-Systeme standardmäßig so vorkonfiguriert werden, dass sie direkt die europäische Notrufnummer 112 kontaktieren. Stehen im Fahrzeug „112-eCall“ und „Hersteller-Notruf“ parallel zur Verfügung, sollten Autofahrerinnen und Autofahrer das Recht haben, ihren bevorzugten Anbieter zu wählen.

Eine weitere Schwachstelle ist das Mobilfunknetz: Der gesetzlich vorgeschriebene 112 eCall nutzt die Mobilfunkstandards 2G und 3G. Nachdem das 3G-Netz in Deutschland bereits 2021 abgeschaltet wurde, ist die Wirksamkeit des 112 eCall jetzt insgesamt bedroht: Denn viele Mobilfunk-Betreiber in Europa haben angekündigt, das verbliebene 2G-Mobilfunknetz auch noch abzuschalten. Wenn kein 2G-Mobilfunknetz mehr verfügbar ist, gehen die 112 eCalls ins Leere. Nach Schätzungen des ADAC wären davon voraussichtlich Millionen Autos betroffen, die nicht mehr automatisch Hilfe rufen könnten.

Da keine Nachrüstungen für den Betrieb des 112 eCall in 4G-/5G-Netzen in Sicht sind, sollte die EU dafür sorgen, dass der 112 eCall so lange funktioniert, wie damit ausgestattete Fahrzeuge in nennenswerter Zahl am Verkehr teilnehmen.

Sollte dies nicht gelingen, muss zumindest sichergestellt sein, dass der nicht mehr funktionierende 112 eCall bei der Hauptuntersuchung (HU) nicht beanstandet wird. Ein 112 eCall, der wegen abgeschaltetem Mobilfunknetz nicht mehr funktioniert, darf bei der Hauptuntersuchung keinesfalls als „erheblicher Mangel“ oder „Mangel“ überhaupt bewertet werden. Denn weder Fahrzeughersteller noch Fahrzeugbesitzende haben einen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen. Dies sollte europaweit einheitlich geregelt werden.



### Der ADAC empfiehlt,

- dass alle neu zugelassenen Fahrzeuge der Klasse M1 und N1 über eCall an die europäische Notrufnummer 112 verfügen müssen.
- dass eCall-Systeme, bei der Fahrzeugauslieferung standardmäßig auf die europäische Notrufnummer 112 eingestellt werden.
- dass eCall Systeme, die wegen mangelnder Mobilfunknetzabdeckung nicht mehr funktionieren, im Rahmen der Hauptuntersuchung nicht beanstandet werden.